

Sonnabends, den 17. Julii, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



29.

Handwritten signature or note, possibly 'Königliche Kammer'.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gekochten worden, was
Geldes anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreider-Preise von Vores
und Hinterpomern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf dem h. igen Königl. Victualien-Magazin annoch eine Quantität Butter, Speck, Erbsen
und Grütze vorräthig, welche en gros und en detail verkauft werden sollen; So wird solches
hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich d. j. enigen, welche davon etwas kaufen wollen, bey
dem Proviants-Commissario Dietrich, in der kleinen D. u. s. s. s. bey Hoppen wohnhaft, melden, welcher
nach getroffener Handlung die erkandene Victualien gegen baare Bezahlung verabfolgen wird. Signat.
Stettin, den 17ten Julii 1762.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sollen Dero als den 17ten Julii, Vormittags um 11 Uhr, ein Gespann von 4 jungen schwarzen
braun;

brannen Pferden, auf der Ecke des Landhauses, durch den Notarium Bourvois gegen baare Bezahlung in Sächsischen 1 Drittel oder 1 Groschen Rück veractioniret werden.

Den 26ten Julii sollen in der Witwe Frau Wollertt Hause aufm Rothmarkt, des verstorbenen Proviants-Officianten Witschen nachgelassene Effecten, so in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Manns- und Frauens Kleidung, und allerlei Haus-Geräthe bestehend, per Notarium Bourvois veractioniret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und wird ohne baare Bezahlung in Sächsischen 1 Gr. stücken nichts abgefollget werden.

Der Jeanfon oben der Schußstraße allhier, ist Burgunder, Champagner, und andere Sorten seine Weine, Englisch Bier, Arrack, Rum u. c. wie auch verschiedene Sorten Zucker, und ganz vorrefischer Abr. Berg Tobac zu billigen Preisen zu bekommen.

Am zukünftigen Dienstag, als den 13ten hujus, um 2 Uhr, Nachmittags, wird in des selbigen Schuster Georgen- Hause in der Helber-Strasse hieselbst, eine Partey Sohl- und Kallleder per modum auctioms und gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere wollen sich zu rechter Zeit einstellen.

Der wohlthigen Frau Dohm-Probstin von Desserling Erben sind entschlossen, ihr massives Wohnhaus in Fort-Preussen, nebst dazu gehörigen verschiedenen Ställen und 2 Wagen-Kemmen, an den Weißbierthenden zu verkaufen. Es können also die Liebhabere sich in Greifenbagen bei dem Herrn Landrath von Desserling, und den 22ten Julii bey dem Herrn Regierung- Secretario Nettel in Steintien werden, und gewärtigen, daß dem Befinde nach mit dem Weißbierthenden contrahiret werden wird.

Den 20ten Julii sollen in des Notarii Bourvois Legos der verstorbenen Inspectorin Clappmeyer Effecten, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Frauens Kleidung, worunter verschiedene seidene, Gläser, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen und Coffres, und verschiedene Hausgeräthe, per modum auctioms dittrahiret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens und folgende Tage um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mit bringen.

Schiffsimmeimeister Schmitz Erben Haus auf die grosse Laßable, nebst dem Garten im Bachariass Gänge, soll den 16ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, in einem losbamen Waisen-Amte, zum letzten male licitiret werden. Liebhabere können daselbst bieten.

Den 23ten Julii c. soll des Knochenbauers Meister Holzen Erben Haus in der Frauenstrasse, Nachmittags um 2 Uhr, im losbamen Waisenamte zum letztenmale licitiret werden. Die Taxe des Hauses ist 1000 Rthlr. und eine unzerarbeitete Wiese dabei.

Da die beyden Zusaner Siewmannin in Steintien mit Tode abgegangen, so sind die Herren Erben gesonnen, das ihnen jugelassene Siewmannsche, oben der Schußstraße, zwischen des Altermanns Herrn Kaufmann Steinwege, und des Schlächter Welker Schwarzen Häusern, zum belegen, und zur Handlung wohl aptirte Haus, worin noch ein Kaufmanns-Laden fürhanden, an den Weißbierthenden in Brandenburgischen Gelde zu verkaufen. Terminal Licitationals werden darzu auf den 22sten Junii, 2ten und 22ten Julii angesetzt, und Käufere ersuchet, sich allemal Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehaufe einzufinden, und ihren Both ad Protocolum zu geben, plus licitans hat zu gewärtigen, daß ihm dasselbe nach eingehelter Approbation von dem abwesenden Erben binnen 4 Wochen zugeschlagen werden soll; wobei zugleich gemeldet wird, daß von dem Kaufprezio die Hälfte ein paar Jahre sinesbar stehen bleiben kann.

Wer gute Quart-Bouteillen oder Delgläser nöthig hat, kan selbige bey Jeanfon zu billigen Preisen, und zwar bis den 14ten hujus inclus etwas wohlfeiler als nachhero bekommen, weil die alsdann zum verkaufen auf einen Boden gewacht werden müssen.

Des verstorbenen Brandtweindrenner Dremelows Haus auf der Laßable in der Kirchenstrasse allhie belegen, soll nebst dazu gehörigen Wiese, nochmal in Terminal den 23ten Julii c. licitiret werden. Da in denen vorigen Terminen kein annehmlicher Both geschehen. Der Terminus wird bey dem hiesigen Waisenamte abgewartet. Die Taxe des Hauses ist 248 Rthlr.

Es ist ein nicht weit von Berliner Thor gelegenes ganz massives Haus, so aus 6 Stuben, 7 Kammer, einen gemöblten Keller, nebst Stallraum vor etliche 30 Pferde bestehet, zum Verkauf auszubieten; es haben sich auch dazu verschiedene Käufere gefunden, allein aus unberehenden Ursachen hat es noch nicht dem Weißbierthenden zugeschlagen werden können, dahero, und weil verschiedene Liebhaber dazu sind, so wird abermahls ein neuer Terminus auf den 28ten Julii hiedurch präscript, da sich sodann Käufere in des Advocati Hencke Legos in der kleinen Wollweber-Strasse Nachmittags um 3 Uhr einfinden können, wobei versichert wird, daß es dem Weißbierthenden sogleich zugeschlagen werden soll; Jedoch muß das Kaufprezio in lauter Sächsischen ein Drittel bezahlet werden. Wer nähere Nachricht verlangt, kan sich bey dem Advocato Hencke melden.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß bey dem Assessore Colleg. Med. Weinhold, frische Mineralische Brunnen, als Vormonter, Eger, Seidliger und Selzer angekommen, und etwa innerhalb 8 Tagen Schwabacher, Spaa und Emser Brunnen anlangen werden; Liebhaber belieben sich mit Sächsischen

ein Drittelsüßen bey demselben zu melden, und können sich alle Billigkeit verschern. Ungleich ist bey demselben Radix Galanga Major & Minor, Radix China opt. zu 100 Pfund für billigen Preis zu haben.

Da in der St. Nicolai Kirche in Stettin eine neue Orgel gebauet wird, so wollen Herren Probirendes die alte Orgel dagggen an den Meistbietenden verkaufen. Termin hierzu werden hernit auf den 2ten Julii, 1sten August und 2ten September 1762 Nachmittags, um 2 Uhr in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung andersahmet, worinnen sich Liebhaber zu melden, und ihren Boff zu Protocollam geben können.

Bev dem Kaufmann Carl Heinrich Rhodon, in der Frauenkrasse, sind gute Hollsteinische Käse, Brauner klarer Krabn, und Leders-Trabn, um billigen Preis zu bekommen.

Es wird in wenigen Tagen 1 Gr. süßen verkaufte werden. Kaufkuffige können sich bey Jeanlon ten. deshalb melden, und den Preis erfahret. Bev demselben sind auch frische französische Pfäumen zu bekommen.

Es sehet ein vierziger Reisewagen, nebst 2 Pferdegeschir mit Ducein, imgleichen ein Officiers Beselz, und ein neuer angeführter Ueberzug vom Küßwagen, zum Verkauf; Kinder sich dazu ein Liebeshaber, der wolle sich bey dem Secretario Bahnmann in Stettin melden, und eines billigen Records answärtigen.

Seligen Knochenbauers Meister Holzen Erben Haus in der Frauenkrasse, zwischen Kaufmanns-Rohden und Bäckers Meister Reinbolden Wohnungen belegen, soll den 23ten Julii c. im lobsamem Weisensamte Nachmittags um 2 Uhr zum letzten mal bey ungeraden Weise lictret werden. Die Karte des Hauses ist 1095 Nthlr. Liebhabere können sich zu Rathhause einfinden und bieten.

Es will der Wäblers-Meister Johann Gottlieb Fröhmert, seine auf dem Kloster-Grunde bey dem Alten Kernen belegene eigenthümliche Wind-Mühle, samt Wäble, Haus und Garten, aus freyer Hand verkaufen. Wer demnach diese sogenannte neue Wind-Mühle erbt, und eigenthümlich an sich zu bringen willens, kann sich bey ihm melden, und Handlung besorgen, solche auch sofort besorgen.

Den 2ten August c. und in denen folgenden Tagen, soll in der seligen Jungfern Siebmännin Hanses Erben der Schuffrass von deren Verlassenschaft eine Auction, von Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Gips- u. Bildern, Kleidung, Leinen, Betten, Bettstücken, Lischen, auch 1 Stein Tisch, Stühlen, Spinde, Kasten, allerhand Hausgeräthe, Schildereren und Büchern, auch 1 Ringschlitten, mit Decken und Seilen, und 2 gute Esen unter einen Ringschlitten, gehalten werden, womit ein guter Erfolg vorkommt. Liebhabere werden ersucher, sich Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und Sächliche ein Dritteel und 1 Gr. süßen mitbringen. Wann aber sich dar unter viele Pfänder befinden; so lassen die Herren Erben denenjenigen welche bey den seligen Jungfern Siebmännin Pfänder eingesehet haben, hiedurch bekannt machen, das sie solche noch vor der Auction einlösen mögen, im widerigen fall hat ein jeder zu gewärtigen, das die nicht eingelöseten Sachen mit zur Auction gegeben, und öffentlich verkauft werden sollen, weil die Herren Erben aus Hamburg sich darnach nicht länger hieselbst aufhalten können, und hiernächst setzen der seine Pfänder vor der Auction nicht eingelöset hat, Rede und Antwort geben werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das denen Hoyerischen Kindern zugehörige Ackerwerk zu Stargard, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Garten, desgleichen 4 und ein halb Kaldenberge, und 1 Camp von 6 Scheffel Aussaaf, so nach Abzug der Onerum auf 993 Nthlr. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich tariret, soll plus licitanti verkauft werden, wozu Termin auf den 27ten May, 27ten Junii und 27ten Julii c. a. coram Judicio praescripto und hat plus offerens bis auf Approbation des Königlich Puppilien-Collegii der Addition zu gewärtigen.

Zu Cöslin soll des Herrn Cantor Cuben in der Hoch-Borschen-Strasse, zwischen des Meischlagers Borchards, und der Witwe Quintluffen Häusern belegenes Wohnhaus, so auf 612 Nthlr. 1 Gr. 4 Pf. tariret werden, auf dessen Anhalten, in Termino den 20ten Julii, 27ten August und 24ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; Die Käufere können sich in benannten Terminum dafelbst zu Rathhause melden, ihren Boff darauf thun, und hat der Meistbietende der Addition gegen baare Bezahlung zu gewarten.

Des seligen Advocat Otten Kleines Haus zu Stargard in der Wellweberstrasse, nahe der Marien Kirche belegen, worauf 60 Nthlr. geboten worden, soll in Termino den 20ten Julii c. vor dem Stadt-Verichte plus licitanti verkauft werden.

Zu Treptow an der Rega, werden den 27ten August und die folgende Tage, der seligen Frau Was-
Corin

Porin Bohmen Mobilia, an Silber, Kupfer und Zinn, wie auch Kleider, Leinen, Betten und Hausgeräth, an dem Weißbierthenden in einer Auction öffentlich verkauft werden; Welches Liebhabere hiedurch befehdt gemacht wird. Es wird aber vor die erkandten Sachen, kein anderes Geld, als Sächsisch 3 Gr. hiezu angenommen werden.

Als die, in dem Spanteckowischen Amts-Dorfe Rebelow belegene, und von dem verstorbenen Schmidt, Dieterich Matthias Müller, verlassene Schmiebe, so mit dem Hause zu 120 Rthlr. taxirt worden, nummero an den Weißbierthenden verkauft werden soll, und dannhero Termin Licitacionis auf den 28ten Junii, den 12ten, und 26ten Julii c. angesetzt worden. So wird solches hiemit befehdt gemacht, und können sich Käufer an denen bestimmten Tagen auf dem Königlichem Amte in Spanteckow ihren Vorbehalt ad Protocollum geben, und gewärtigen, das mit dem Weißbierthenden, bis auf Approbation der Königlichem Krieger- und Domainen-Cammer, contrahiret werden solle.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Auf der Schuster-Herberg zu Stettin ist das Hinterhaus zu vermietthen; Die Liebhaber können sich daselbst melden.

Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, nebst einem Cabinet, und eine helle Küche zu vermietthen; Nähere Nachricht kan die Frau Commerzien-Räthin Ulrich geben.

Die Ober-Stage des Raminischen Hauses, am Hofmarkt, ist den 1sten August c. anderweitig zu vermietthen; Solche bestehet aus einer Saal, 7 Stuben, Kammern, Küche, Kellers, Stallung, Wasgen-Wasiesen, Wodentrann etc. Wer solche zu mietthen Verlieben trägt, wolle sich bey dem Schlosshauptmann von Ramin zu Brunn melden, und die Conditiones vernehmen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die zu Lipschitz befindliche Stiegel-Scheune plus licenti anderweitig verpachtet werden soll, weilen der Pächter welcher solche a. p. plus licenti erkanden, aus unbekandten Ursachen nicht angezogen; rig jederman in Curia melden, ihre beliebig Geborthe thun, und hienächst plus licenti gewärtigen, das mit ihm bis auf erlangte Königlische allergnädigste Approbation contrahiret werden soll.

Zu Eölin sind annoch zu verpachten: 1.) Die sämtliche Cämmerey-Äcker, und 2.) Die Stadts-Wage, beedes von Trinitatis c. an auf 6 Jahre, 3.) Die Cämmerey-Wiesen auf dieses Jahr; Pächter dazuge wollen sich bey dem Magistrat daselbst forderpant melden, und ihren Vorbehalt ad Protocollum geben.

Als der Verstein-Fang sämtlicher Vor- und Hinterpommerschen Küsten bey Ost-See, jedech exclusive derer Districte woselbst Privati die Strand-Gerechtigkeith in foro Justitiae erkriften, von Erin a. c. auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und dazu Termin Licitacionis auf den 19ten, 28ten Julii und 11ten Augusti a. c. anderahmet worden; So wird solches hiedurch öffentlich befehdt gemacht, und können diejenigen so Lust haben, diesen Verstein-Fang zu pachten, sich zu Rathhause in Stolt in Hinterpommern einfinden, ihren Vorbehalt thun, und gewärtigen, das in ultimo Termino Licitacionis dem Weißbierthenden dieser Verstein-Fang bis auf weiter Approbation des Hofes angeschlagen und hienächst nach gefolgter Approbation der Contract darüber ertheilet werden wird. Signaw Stettin, den 9ten Julii 1762. Königlich Preussische Commerche-Krieger- und Domainen-Cammer.

Ein Morgen am Jungfern-Holz von 3 Scheffel Ausfaat, ein halber Morgen am Jungfern-Holz von 2 Scheffel Ausfaat, eine Cavil am Zwick-Graben von 3 Scheffel Ausfaat, der Heiligen Geist Kirche vor Stargard jughörig, sollen aufs neue verpachtet werden, wozu Termin Licitacionis auf den 20ten, 27ten Julii und 3ten Augusti angesetzt; Pächterbelge können sich Vormittags um 10 Uhr in der Rathstube zu Stargard einfinden, ihren Vorbehalt ad Protocollum geben, da es den dem Weißbierthenden gegen Befehlung sicherer Caution wegen Abtragung der richtigen Pächte, im letzten Termino unterlassen, und der Contract darüber ertheilet werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause ein mittelmäßiger Metallener Mörsel entwandt worden. Sollte nun etwa jemand Nachricht davon zu geben im Stande seyn, so wird gebeten, die Anzeig und Auskunft dem Verleger dieser Zeitung davon zu thun, wozu ein rationabler Recompens gegeben werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da des Pingels Kocher, welcher jeso in Grabow wohnt, folgende Sachen welche ihr in die Hände gegeben werden, diebstahlicher Weise entwandt; als eine violette und weiß Satune, wie auch eine

eine blau und weiß gestreifte Schürze, ein Cotunen, und auch ein gestreift Camisol, ein baumwollenes und ein feineres Tuch, wie auch ein weißblühter Frauens-Halsuch, ein weißfarbener baumwollener Rock, ein paar Frauens-Emel mit Manchetten: So wird jedermann dienlich ersehen, dem diese Sachen zum Verkauf oder Veräußerung gebracht werden, dieselbige Person anzuhalten, so solche Sachen bringen, selbigen dem Königl. Hof-Rath: oder Verleger der Zeitungen in Stettin anzuzeigen, und etlichen billigen Recompens davor zu gewähren.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Michael Fauten aus Wollin, verkauft sein Yacht-Schiff Johannes genannt; in den Bürger und Kaufmann Herrn Johann Böhmer, und Bürger und Schiffer Fauten zu Rügenwalde, beiderseits Contrahenten befinden sich gegenwärtig in Stettin, und machen solches Königl. allerhöchster Verordnung gemäß hiedurch bekannt, mit vermelden, daß das Kauf Geld den 28ten Julii a. c. von dem Notario Schüter in Stettin, auf dem St. Jacobi Kirchhofe wohnend, ausgehelt werden soll. Hat jemand ein Recht diesem Verkauf zu widersprechen oder Forderung dieses Schiffes wegen an dem Verkäufer, der belibet sich benannten Tages Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Schüter zu melden, und nehme seine Jura wahr.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Eßlin hat der Leinweber Meister Döhning, das denen Stokkmachers Erben zugehörige, und in der kleinen Waufrasse, zwischen des Drucker Lemcken und Ecolons Häusern belegene Wohnhaus, erb- und eigenthümlich gekauft; sollte jemand daran ein Recht oder Forderung haben, der muß sich innerhalb 4 Wochen, gehörigen Orts melden, widrigenfalls er hernach nicht weiter damit gehöret, sondern das Haus dem Käufer künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Wahn verkauft die Witwe Laffow, ihren Saat-Rücken, mit der halben Winter-Saat, an den Schiffer Christian Stenger zu Eckertow, um und für 210 Rthlr. ganzer Kaufsumme; Hat nun jemand an diesem Saat-Rücken eine gegründete Forderung, der muß sich binnen 14 Tagen bey dessen Stadgerichte sub pena preclusi melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Jacobsbadem verkauft der Bürger Tobias Krüger, seine an der Holschen Brücke belegene Schänke, mit dem dahinter liegenden Garten, an den hiesigen Schenker Herrn Rümcken, um und für 55 Rthlr. Zu Verhandlung des Kaufpreises ist Termins den 17ten Julii anberaumet; Wer eine Anforderung daran zu haben vermerket, hat sich sodann bey dahiesig Magistrat zu melden.

Zu Eßlin ist der Schiffer Peter Wok mit Tode abgegangen. Wenn nun aus dem, über sein Vermögen, errichteten Inventario viele Creditores erhellen; So hat dessen Bruder, der Brauer Herr Michael Wok, jedoch ohne sich zu präjudiciren gebeten, selbige einzuleiten zu citiren. Es ist also auf dessen Ansuchen Termins auf den 2ten August c. angesetzt, und die Rathscales allhier in Colberg und Rügenwalde assistirt. Creditores des obbenannten Schiffer Peter Wok haben sich also in benannten Termino allhier in Rathhause sub pena preclusi zu melden.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin ist über des verstorbenen Hof-Richters Cangelis Friederich Vogelsaf Willen Vermögen, per Sententiam vom 17ten May p. concursus ex officio eröffnet worden, weshalb auch bereits Termins liquidationis & verificationis auf den 27ten August p. angesetzt, welcher aber wegen der Kriegerrischen Unruhen nicht vor sich gegangen; da nun anderweitiger Termins präclusio auf den 22ten September c. anberaumet, und die Proclamata allhier und in Allen Stettin zu ängsten verordnet; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommerisches Hof-Gericht hieselbst.

In Sachen Litis curatoris Major Joachim Christoph von Nahmels Sohnes, Contra Creditores Patris, ist juxta Resolutionem vom 18ten Junii 1762. letzteren annoch nachgelassen, sich in Zeit 6 Wochen seit den 23ten hujus an, annoch bey dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin ihrer Forderungen wegen ad Protocollo, jedoch sub pena preclusi längstens in Termino den 4ten August c. zu melden, und die erforderliche Justificationes darüber ad AA zu bringen; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da zu Jarmin in Terminis den 28ten Junii, 26ten Julii und 20ten August c. a. 28 Morgen Jacoby Erben Acker, am Reißbietenben gerichtlich verkauft werden sollen; So wird solches denen Kauflustigen nicht nur hienit bekannt gemacht, sondern es werden auch Creditores erga unum Terminum sub pena juris mittelst dieses peremptorie vorbeschrieben.

Es sind des in der Bataille bey Largo geliebten Hauptmanns von Quisfins Regiment, Erbl. Kan Erdmann von Ketzin auf Klein Döbbern Creditores, und wer sonst an jetzt besagten Guthe einigen An-

An- und Inanspruch zu haben vermögen, vor die Neumärkische Regierung gegen den 26ten Julii, 20ten August und 2ten October c. nach Berlin dergestalt vorgeladen, daß die absterbende nicht weiter gehöret, sondern von dieser von Kotwitschischen Verlassenschaft und dem Guthe kein Dobbem gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Da nun ein Proclama welches obiges alles mit mehreren befaßt, ad requisiuonem der Königl. Neumärkischen Regierung alhier affigiret ist: So wird dieses hiermit befaßt gemacht.

Signatum Stettin, den 17ten Junii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Lipphne in der Neumarkt, wird ein tüchtiger Böttcher verlanget, welen 2 Böttchere in diesem 1762. Jahre mit Tode abgegangen, und nun noch ein einziger Böttcher verhanden, welcher aber alleine der Stadt sowol an publicer als privar Arbeit nicht vorsehen kann; Wer also Lust und Velleben trägt, sich in Lipphne als Böttcher bürgerlich niederzulassen, kan, wann er fleißig arbeiter, und jedet mann mit guter Arbeit versehen, sein vollkommenes Brodt haben.

Zu Lipphne in der Neumarkt, wird ein tüchtiger Schloffer verlanget, weil der eine Schloffer in diesem 1762. Jahre gestorben, und der annoch alhier lebende Schloffer, der Stadt mit Schloffer Arbeit nicht hinlänglich vorsehen kann; Wer also sich alhier zu Lipphne bürgerlich anfäng machen will und fleißig arbeiter, kann sein vollkommenes Brodt und Unterhalt haben.

10. Personen so entlaufen.

Es ist die Nacht vor den 27ten Junius aus Muggenhal, einen Dorfe drey viertel Meils von Wessow belegen, den dortigen Verwalter Joachim Zie, ein Junge von den Schaafen entlaufen, und hat diebischer Weise mitgenommen: 1.) Einen bläutuchenen Druftuch, 2.) Zwei paar leinen Hosen, 3.) Ein paar wollene neue Strümpf, 4.) Ein paar neue Schuhe, 5.) 2 Rthlr. Geld. Der Dieb ist ungelehr 25 Jahr alt, kleiner Statur nach seinem Alter, trägt einen schlechten grauen Rock, neßt einer rothen neuen sogenannten Verwalter-Mütze, kann sich aber auch von den Diebstahle bekennt haben. Hat reth gelbe Haare, welche sich unten etwas kräumen, ist voller Sommer-Stroffen, so das das Gesicht fast schwarz scheint, will bey Colberg zu Hause gehören, und hat keine Eltern mehr. Solte sich nun irgends wo der beschriebene Junge auffinden, so werden jedermännigliche resp. erfuchet, dem Verwalter Zie zu Muggenhal solches beliebigt melden zu lassen, welcher alle Kosten, so hiebey verwandt werden möchten, dankbahrlich ersuchen will. Es bittet auch berührten Jungen sodann anjubalten, bis der Verwalter das weitere hiernit melden wird.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der St. Mauritian-Kirche zu Yorik, ist ein Capital von 100 Rthlr. einkommen, welches wiederum gegen Sicherheit zinsbar ausgethan werden soll.

Zu Yorik liegen bey dem Senatori Rthl 52 Rthlr. Pupillen-Gelder zur Anleihe parat; Wenn damit gedienet ist, kan sich bey demselben melden.

Das Hospital St. Solritus zu Garz, will 200 Rthlr. vorräthiges Capital auf sichere Hypothec zinsbar bestättigen; Wer solches benödiget, und die nöthrige Sicherheit zu stellen vermag, der kan bey dem Administratori der dortigen Kirche, sich je eher je lieber desfalls melden.

2500 Rthlr. in schönen alten August d'Or, Preussisch und Sächsischen ein Drittelsfüßen liegen in denen Mungforten als auch zu unterschiedenen Summen.

470 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsfüßen liegen zu Alten Stettin bey der St. Petri Kirchen zur Anleihe parat, und kan man sich deshalb bey denen Herrn Provoctoren melden.

Es sind 200 Rthlr. Preussische ein Drittelsfüßen Kinder-Gelder die da auf sichere Hypothec zinsbar ausgethan werden sollen; Wenn jemand ist, der sie haben will, der kan sich in Stettin bey Herrn Mahn in der Frauen-Stroffe melden.

250 Rthlr. Kirchen-Gelder, sollen gegen sichere Hypothec zinsbar bestättiget werden; Weebald kan sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell auf Tschendorf, und dem Prediger Bartel in Stein; desfall Franco melden kann.

Es sollen 600 Rthlr. Kinder-Gelder an Sächsischen ein Drittelsfüßen, und etwas Groschen zinsbar ausgethan werden; Wer solches benödiget ist, und sichere Hypothec hat, kan sich bey die Vermünder, Dr. Schuster Weiser Peter Harvath, und Weiser Johann George Fleischbauer in Stettin melden.

Es liegen zu Stettin 120 Rthlr. Loßische Kinder-Gelder in Preussischen und Sächsischen ein Drittelsfüßen.

Drittelhüden zur Austeile parat; Wer solche nöthig und gehörige Sicherheit bestellen kan, der kan sich bey denen Vermählern, als bey Johann Friederich Cuf, und bey Meister Gottfried Diefing melden, und gleich damit gebietet werden.

300 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelhüden stehen bey der St. Jacobi Kirche in Stettin zur Austeile parat; Wer demnach dieses Capital ganz oder auch einzeln etwas davon benöthiget, gehörige Sicherheit und Consensum E. Königlichen Consistorii beschaffen kann, beliebe sich dieweil bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

12. Avertissements.

Zu Bollnow wollen des seligen Bürger und Bäckers Meister Christian Friederich Steffens Erben, ihres Vaters Wohnhaus, worinn ein guter Backofen, auch alles gehörige Backgeräthe ist, und was sonst zu dem Hause gehört, in Terminis den 23ten Julii, 13ten und 27ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkaufen; Kaufselbstelbe werden samt denen so einigen Anspruch haben können, sich in solchen vor Gericht einzufinden, und erstere in ultimo Termino den Zuschlag und Verlassung, letztere aber die Präclusion gewärtigen.

Es verkauft der Kauf- und Handelsmann Herr Johann Nothenwald zu Labes, eine Hufe Landes, im Groß-Biesischen Felde, an Herrn Michael Dalmern, für 100 Gulden; Welches Königliche allers gnädigster Verordnung nach hiermit befracht gemacht wird, und kan sich derjenige so ein jus contradi-cendi hat, gehörig melden.

In der Nacht zwischen den 20ten Junii und 2ten Julii, ist ein schwarzer starker Wallach, von 10 Jahren, von der Triglasischen Weide weggenommen. Ihm sind oben-vom Kopsam und vom Schwelz, Haare abgeschulten; Wenn er zu Händen gekommen ist, der wird gebeten, es gegen einen guten Re-compens bey dem Oberk von Mellin in Triglais abzuliefern.

In Labes verkauft, des seligen Johann Schwangens Wittwe, ihr in der Schülz-Strasse, zwischen Büblen und Peters Erben Wohnhaus, mit dem Bürger und Tuchmacher Johann Gralocke seinem erblauten Hause in der kurzen Kirchen-Strasse, zwischen Daniel Ringlasen und Herr Westphalen belegen, letzterer gibt erstere 90 Rthlr. zu. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist deshalb auf den 24ten Julii c. a. angesetzt; so hienit notifiziret wird. Sollte jemand dawieder was einzuwenden vermerken, hat sich sodann in Termino gerichtlich zu melden.

Des ehemahligen Schuster Moritz Herpel hieselbst in Pasewald belegene Haus und Erbe durch Auktion eines gedruckten Zettels seit drey Monath Schulden halber zum Verkauf gestellte Haus, ist dem Goldschmid Brindmann vor das mehrere Geboth der 264 Rthlr. erbl. und eigenthümlich eingeschlagen worden.

Ben dem Buchbinder Carl Gottlob Langner auf dem Rosmarckte, der Wasserkunst gegen über, sind allerley bistorische Bücher zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und billige Conditio-nes erwarten.

Langner Juliana Gerichen, eine Prediger-Tochter aus dem Guthe Darglas, dem Herrn Präsident von Nachals gehörig, und in Hinter-Pommern belegen, ist verwichenen Dierm bey gedachten Herrn Präsi-dent in Altan Stettin verstorben, deren Effecten an ihren noch einzigen Bruder sellen verabfolget werden, welcher sich nach allen Nachrichten in Neufadt im Hellkneischen aufhalten soll, und heisset Jacob Friederich Gerich; Sollte nun derselbe sich irgendwo auffragen lassen, so hat er sich zwischen hier und den 15ten September in des Herrn-Präsidenten Hause in Stettin zu melden, und kann daselbst wenn er sich zu dieser Erbschaft genugsam legitimiren kann, die Sachen in Empfang nehmen.

de Wachholtz.

Vom dem Königlichen Hofgerichte zu Cölin ist ad instantiam des Rummelsburgischen Kaufmann Joachims Ludolph Schulze, dessen Ehefrau, Dorothea Maria Snotcken, in puncto malitiose desertionis auf den 15ten September a. c. schiedlicher peremptorie citiret, und die Proclamaia in Cölin, Rummels-burg und in der Halle in Pohlen zu affixiren verordnet; Welches hiermit öffentlich befracht gemacht wird. Cölin, den 15ten Junii 1762.

Königliches Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Es sind in der Nacht vom 18ten zum 19ten Junii bey Laber 2 Pferde von der Weide weggekom-men, davon eines eine grosse schwarze Stute, mit etwas gelbem Haare vorm Kopfe, das andere aber ein schwarzbrauner Hengst, sonst ohne Abzeichen ist, und beyde etwas alt sind; Man eruchet dahero jez dero-männiglich diese Pferde, wo solche betroffen werden sollten, anzuhalten, und davon dem Landrath von Döris zu Laber Nachricht zu geben, welches man mit Erkattung aller Kosten und eines proportionablen Dou-cens erkennen wird.

Zu Anclam ist die Bürger- und Knopfmacher Wittwe Catharina Isabe Hövenern, gebohrne West-fern, mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzer Zeit verstorben. Wann zu dessen Entseelung und Publication der 3te August c. a. pro Termino anberaumet werden; So haben sich die erwannten Freunde,

Freunde, und wer sonst ex Testamento etwas zu hoffen hat, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarius sodann Vormittags um 9 Uhr vor E. E. Magistrat daselbst auf dem Rathhause einzufinden, der Publication beizuwohnen, und ihre Lira wahrzunehmen.

Da der Graf Friedrich Wilhelm von Schwerin auf Pugar, durch die Erkenntnis vom 10ten May und 7ten September p. a. pro Prodigio, und mithin der Administration seines Vermögens für unfähig erklärt worden, und demselben ein Curator constituet werden soll; So wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, das niemand gedachten Grafen so wenig Geld, als Geldes Werth anleihen und averteuen, noch sonst auf irgend eine Art mit demselben contractiren solle. Wie denn daraus niemanden gegen ihn eine Actio suchen und annehmen werden solt. Signat. Stettin den 10ten April 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Cammerische Regierung. Da laut Königlich allergnädigsten Rescript d. d. Stettin, den 27ten Septembris 1761. für der hinterbliebenen Witwe und Waisen des unglücklicher Weise erschossenen Hofraths Ludwig in Jertzin in allen Vor- und Hinterpommerschen Ständen ein donum charitativum gesammelt, und das gesammelte Geld an den Praepositorum Synodi M. Christiani Fiederich Curtius nach Treptow an der Regga eingesandt werden sollen; Derselbe aber bis anhero nur es aus folgenden erst erhalten: nemlich, von Herrn Jacobsbagen, Raugardien, Greifenbagen, Stolpe, Pasewald, Eörlin, Altam-Stettin, Stettinschen Ministerio, Wencen, Colbag, Wubitz, Treptow an der Döhlensee, Anclam, Wollin, Uesdom, Daber, Key gemmalde, Galsgow, Gollnow, Warlin: So ersuchet derselbe die übrigen res. Herren Praepositos etc. gegen die gesammelten Gelder des forderfamsten an ihm einzustellen, weil er gern mit der Witwe seine Rechnung abschließen will.

Treptow an der Regga, den 24ten Junii 1762.
Der Heheime und Land-Rath von Vöbhn, dessen Güter in Hinterpommern zwischen Schlawe und Stolpe gelegen, suchet einen guten erfahrenen Gärtner, welcher verkehrt, einen Garten anzulegen, und im Stande zu erhalten, der aber auch dabei ein Flehhader von der Jagd seyn mus, um solche über Winter zu exerciren. Ist dieser Mensch unbewehlet, so ist es soviel besser, dat er ater auch Familie, so kan ihm auch gute Wohnung, Garten und Feuerung gegeben werden. Findet sich nur irgend vergleichens weimen Rath zu Fiegung, bey Schlawe selbst, oder in Stettin bey dem Secretair Dierger im Landhause melden, und seine Conditiones angeben.

Zu Stargard sind dem Verwalter Jostrow vorm Vhrigen Thor wehnhaft, den 23ten Junii 1762 Pferde von der Hütung weggenommen, das eine ist ein schwarzer Wallach, mit einem grielen Kopf, und einer grossen weissen Stirne, das andere ist eine Kesselbraune Stute, mit einer grossen weissen Stirne, vor dem Kopf, der Wallach ist von 11 bis 12 Jahr, die Stute ist von ettra 12 Jahr, wenn die se zu Händen kommen, beliebe sie an den Eigenthümer zu melden, so sollen sie gegen einen raisonnablen Necompens abgeholt werden.

Zu Treptow an der Kollensee hat die Bürger Witwe Kirchbach, geborne Maria Wandams, ihr in der Demminer Strasse, zwischen des Haren Senator Grunert und Käber Mensing belegenes Haus, mit einer darzu gebörigen Hauswiese beym Galson Berge, zwischen Mensing und Nicfund, für 180 Rthl. an den Tischler Andraas Grünkeln verkauft, und geschlehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Da zu Stettin des Galkmerts Johann Dehrbergs Ehefrau, Rebecca Eleonora Dehrberginn, geborne Westphalin, vor einigen Wochen mit Tode abgegangen, dieselbe aber da sie mit ihrem Ehemann in der Ehe nicht beerbet, ein Testament errichtet, so wird zu dessen Publication Terminus auf den 2ten August a. e. angesetzt, da sich sodann die etwanigen Interessenten Nachmittags gegen 4 Uhr an obdenannten Orte in der Sterbe-Haus, so auf der grossen Laubade gelegen, einfinden können.

Es wird hiermit denen Herren Predigern auf dem Lande bekannt gemacht, das sich zu Warwalde in Pommern ein Kirchen-Rath gefunden habe, dessen Fuß von Kurser, das übrige aber dem Ansehen nach von Silber ist: Wenn nun derselbe einer Kirche etwa entwandt seyn möchte, so kan sie sich an gedachten Orte melden.

Es sind auf Anhalten des Major und Ritter Hans Gustav von Bilsen, für sich und im Nahmen seiner übrigen Geschwister des ohne Kinder verstorbenen Capitain Carl Gustav von Bilsen auf Jargow alle diejenigen welche entweder aus einem Lehnrecht oder andern Grunde einige Ansprache an dessen Verlassenschaft zu haben begehren, von dem Königlich Schwedischen Hofgericht in Greifswalde aus den 24ten Julii, 4ten Septembris und 6ten Octobris c. vorgeladen worden, und zwar sub paena Contumacia prejudicii & perpetui silentii. Da nun ein Proclama allhier auf Requisition des königlichen Schwedischen Hofgerichts zu Greifswalde affigret worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht. Stettin, den 24ten Julii 1762.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XXIX. den 17. Julii, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Leinwober und Zeugmacher Meister Gärtner, zu Wismarck, des verstorbenen Schmidts Meister Jacob Rhoden zu Völzig hinterlassene Immobilien, bestehend 1.) in einem Hause und den darbey befindlichen Obst-Garten, Hofraum und Stallung, 2.) Eine Scheune, 3.) Ein Ende Landes an der kalten Bäche, 4.) Ein Sieben-Ruthischer Hopfen-Garten, 5.) noch einem duo Gehren genannt, cum Pertinentiis als plus licitans für 775 Rthlr. erkanden, und selbe ihm auch dafür gerichtlich addicirat worden. So ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 26ten Julii c. angesetzt, in welchen diejenigen so eine begründete Forderung oder jus contradicendi daran zu haben vermeynen, zu Völzig vor Gericht alsdann zu melden, oder in widrigen der Präclation zu gewärtigen haben; Welches dem Publico hiedurch königlicher Verordnung gemäß beandt gemacht wird.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

142 Rthlr. Sächsische ein Drittelhüden Wernersche Kinder-Gelder stehen, nebst noch 100 Rthlr. gleichfalls Sächsische ein Drittelhüden, zur Ausleihe parat; Wer gehörige Sicherheit bestellen, und den Consensum E. lobsamten Rathsamts erhalten kann, hat sich bey die Vormünder Meister Gehricks in der Baumstraße, und Meister Halzern am Fischer-Eber in Stettin zu melden.

Es stehen 1100 Rthlr. so gewissen p. corbaribus gehören, theils in Preussische, theils in Sächsische ein Drittelhüden sowohl in einer Summe, als auch in einzeln Summen zur Anleihe bereit; Wer gehörige Sicherheit nachweisen, und Consensum Consistorii beschaffen kann, beliebe sich bey dem Herrn Regierungs-Advocat Bittelmann in Stettin Franco zu melden.

279 Rthlr. Brandenburgisches Geld, Wagnersche Kindergelder, stehen, nebst noch 142 Rthlr. Sächsische ein Drittelhüden, zur Ausleihe parat; Wer gehörige Sicherheit bestellen, und den Consensum eines lobsamten Rathsamts erhalten kann, hat sich bey die Vormünder Meister Gehricks jun. und Meister Klüßen in der Baumstraße zu Stettin zu melden.

250 Rthlr. Preussische ein Drittelhüden Wagnersche Kinder-Gelder sind eingekommen, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellt, kan solche gleich betragen, und sich dierbevorben zu Camm bey dem Kaufmann Herrn Bogislaw Friedrich Heydemann, und den Kaufmann Christoph Gottlieb Günter, als denen bestellten Vormündern melden.

15. AVERTISSEMENTS.

Als des Herrn Kaufmann Dückmanns Frau Ebellesbinn, Frau Anna Louisa Köhlerin zu Stettin mit Tode abgegangen, und mit ihren Eheberrn ein Testamentum reciprocum errichtet, welches in Termino den 27ten Julii c. a. Nachmittags um 3 Uhr publickiet werden solle. So wird solches hiedurch beandt gemacht, und werden Herren Interessenten sich sodann in dem Sterbhaufe einzufinden belieben, und der Publication mit beywohnen.

Als der Herr Chirurgus Krause zu Stettin mit Tode abgegangen, und mit seiner Frau Ebellesbinn, ein Testamentum reciprocum errichtet, welches in Termino den 10ten Julii c. a. in dem Legis der nach geliebten Frau Birme in des Buchscheerer Herrn Weber Wohnhaufe in der Strayengieser-Strasse, Nachmittags um 3 Uhr publickiet werden wird; So wird solches beandt gemacht, damit die Interessenten sich dafelbst einfinden, und der Publication mit beywohnen können.

Der Auctionator Nudlof in Stettin machet denen Herren Liebhabern bekannt, daß er die Bücher-Auction, so am bevorstehenden Montage angesetzt war, bis den 16ten Augusti, aus gewissen Verhinderungen, ausgesetzt hat, alsdann solche soll gehalten werden.

Als Befehl der Stettinischen Intelligenz unterm 10ten Julii c. sub No. 28, das Stadtgericht in Starandt, zu Vernehmung des kleinen Advocati Otto Philipp Paulus bey der Marien-Kirche dierigen, Kan

Terminum auf den 30ten Julii c., beandt gemacht, man aber nicht einsehlet, wie sich besagtes Stadtgericht dieses Hauses anmassen könne, da der selbige Otto ein Königl. Hofgerichts-Advocat gewesen, folglich dessen Nachlaß zur Königl. Regierung-Inspection gehöret; So wird hieburch sothanen angezeigten Verkauf auf das ferverliche widerstehen, und können diejenigen, so an dem selbigen Advocat Otto, und desselben nummero auch verstorbenen Frau Witwe, eine gegründete Anforderung haben, sich entweder bey dem Hofgerichts-Advocat Herrn Macotomus in Stettin, oder aber bey der Königl. Regierung darselbst melden, und ihre Befriedigung rechtlicher Art nach, suchen; bey dem Stadtgericht zu Stargard aber sie sich vergebliche Mühe und Kosten machen werden.

Es wird auf dem Lande, ohnweit Stettin, in einer kleinen Wirthschaft ein bewehrter Wirthschafter oder Wezer, der nicht viele Kinder hat, verlangt, welcher sogleich ansetzen kan. Derjenige so dazu Vellehen hat, kan sich bey dem Herrn Regierungs-Secretario Labes in Stettin melden, und die Conditiones vernehmen.

Dem Vauren Samuel Arendt zu Babin unter dem Königl. Amte Colbas, ist eine schwarze 7 jährige Stute, welche zum Abzeichen einen großen Stern am Kopf, und beyde weiße Hinter-Füße hat, Wer davon demselben Nachweisung geben kan, der hat sich eines guten Recompens und Entschädigung aller Kosten zu versprechen.

Als der selbige Herr Hauptmann von Spdow vom Hochlöblichen Queisfischen Regiment, beym Ausmarsch 1756, fertliche Bewehrte, gegen einen baaren Verkauf, und eigenhändigen Revers zum Unterpfand bey dem Oektmirch Carl Bluhm in Stettin inrück gelassen, und die Einlösung derselben bis hieher nicht geschehen. So wird solches dessen Erben hieburch kund gemacht, mit dem Erinnen, das wann die Einlösung nicht binnen 4 Wochen geschiehet, man alsdann mit derselben Verkauf ordnungsmäßig verfahren, und nicht weiter responsible bleiben wird.

Als der Bürger und Höder Schmucke, sein eigenthümliches am Reichardt zu Stettin, zwischen der Witwe Cunin, und Brantmeindrenner Ewalds Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum pertinenciis, an Johann Gottfried Woltenberg erlich verkauft, und solches demselben in den Rechts-Tagen nach Bartholomäi c. z. gerichtlich vor und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, und können die so etwa eine Ansprache oder Jus contradicendi haben, sich bey dem loblichen Stadt-Gerichte melden, und ihr Recht wahrnehmen.

Den 7. Julit hat zu Stettin eine Frauen-Person bey dem Schiffer und Altermann der Kleinhändler-Compagnie, Hn. Schredder, zwey schwarz zudeck Mantel, ihren Vorgeben nach vor die Fr. Orten, zum Nachsolgen einer Leiche geliehet, aber bis dato noch nicht wieder gebracht; Also wird gebeten, das derselbige, so dieselbe bekommen hat, doch solchs wieder schicket. Wo aber besagte Mantel solten zum Verkauf ausgebothen werden, dieselben anzuhalten, und solches bey dem Schiffer Hn. Schreiber in der Baunne-Strasse anzuzeigen; es soll ein billiger Recompens darsit erfolgen.

Des selbigen Herrn Johann Georg Wulf Frau Witwe, Pfandgessene in Wardo, ist willens, wegen Einbringen der Schulden, das Gut Wardo, so auf der Insel Wollin liegt, dengen dem gegebener Pfand-Schilling abtreten; Wer Lust und Vellehen dazu hat, kann es besuhn; und bey dem Schwieger-Sohn, den Chirurgum Herrn Kersten in Stettin melden und accordiren.

Es sind in der Gegend des Papen-Bassers 2 Schiffe-Höhe gefunden worden; Wem solche zugehören und sich gehörig dazu legitimiren kan, der sich bey dem Förster Kapfäber in Messentin zu melden, da denn solch gegen Entschädigung der Kosten abgefollget werden sollen. Falls aber 3 dato 4 Wochen sich niemand dergewach melden möchte, wird man solche bestmöglichst verkaufen, weil man mit deren Hütung sich nicht befassen kan; so man hiemit zur Nachricht hat bekannt machen wollen.

16. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Wom Oren bis den 16ten Julii 1762.
 Bey der St. Nicolai Kirche: Herr Eudwig Gottlieb Bisel, vornehmer Bürger und Kaufmann allhie, mit Junger Christina Friederica Eoenius, des weiland Wohlsehenswürdigen und Wohlsehlaberten Herrn Christlan Eneud Eoenius, Predigers zu Wredow, Sachow und Alentkirchen, älteste Jungfer Tochter.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.